

# Kostenfreie Beratung soll Firmen durch Krise führen

Hockenheim. Ein „Weiter so“ gibt es nicht mehr. Seit mehr als sechs Wochen übt die Bevölkerung den Ausnahmezustand. Und auch dem routiniertesten oder geduldigsten Fels in der Brandung dämmert, dass ein „intelligentes Aussitzen“ keine Handlungsoption ist. In fast allen Unternehmen sinkt die Geschäftstätigkeit in einem atemberaubenden Tempo – größtenteils gegen Null. Und: Trotz vorsichtiger, schrittweiser Öffnung stehen die meisten Betriebe und freiberuflich Selbstständigen vor einem Sorgenberg.

Weil in Fachkreisen und seitens der Bundessteuerberaterkammer seit einigen Jahren darauf hingewiesen wird, dass „deklaratorische“ Tätigkeiten wie Steuererklärungen und Jahresabschlüsse durch den Einsatz neuer Technologien entfallen werden, hat die Steuerkanzlei Bohn bereits frühzeitig in moderne IT-Lösungen investiert: Homeoffice für Mitarbeiter und Daten in Clouds hinterlegt. Aus eigener Erfahrung weiß Tobias Bohn, dass es selbst für innovative Unternehmen Geld, Know-how und geschultem Personal bedarf, bis eine komplette Umstellung auf digitale Arbeitsabläufe vollzogen ist, teilt er in einer Pressemeldung mit.

## Neue Geschäftsfelder aufbauen

Einen weiteren Tipp für Steuerberater setzt Bohn jetzt um: die Verschiebung innerhalb des Tätigkeitsspektrums hin zu wissensintensiven Dienstleistungen – zum Beispiel Unternehmensberatung. „Dank meiner Qualifikation als Diplom-Betriebswirt (BA) haben wir schon in der Vergangenheit betriebswirtschaftliche Beratungen angeboten, etwa KfW-Gründercoaching oder Liquiditätsplanungen, jedoch nicht in dem Umfang, wie wir es derzeit anstreben.“

Seit einigen Wochen baut die Kanzlei Bohn ihre Unternehmensberatungsleistung deutlich aus. Mit Erfolg: für das eigene Erlösmodell und für Firmen, die ebenfalls einen Weg aus der Krise in eine sichere wirtschaftliche Zukunft wagen wollen.

## Auflagen korrekt umsetzen

Zur Corona-Unternehmensberatung, die übrigens für die Firmen kostenfrei ist, zählen: Fördermittelberatung (Zuschuss oder Kredite), Erhaltung der Liquidität, Personalplanung/Kurzarbeit, Erschließung neuer Umsatzfelder wie Webshop, digitale Vermarktung der bisherigen Leistung oder Einrichten eines Lieferservices sowie Organisationshinweise wegen Corona-Auflagen zu Mundschutz, Abstand und Pausenregelungen.

Seit Mitte März ist die Reilinger Gaststätte „Akropolis“ geschlossen. Von einem Tag auf den anderen sind sämtliche Einnahmen weggebrochen. In dieser schwierigen Situation steht die Kanzlei Bohn dem Inha-

ber Ioannis Skoumpopoulos bei Anträgen und Abrechnung von Kurzarbeit nicht nur beratend, sondern auch praktisch zur Seite: beim Stellen der Anträge zu Kurzarbeit und der Abrechnung von Kurzarbeitergeld im Lohn.

Als zusätzlichen Geschäftszweig setzt der Gastronom auf einen Essenabholservice. Eine gute Idee, doch wenn das Geld für Werbung begrenzt ist und jetzt zahlreiche Mitbewerber den Abholservice ebenfalls anbieten, ist der Geschäftserfolg nicht garantiert.

„In der gemeinsamen Beratung kamen wir zum Entschluss, sich bei ‚Lieferando.de‘ zu registrieren. Hierzu mussten Pkw und Fahrer organisiert werden“, berichtet Lisa Bohn. Die Steuerfachfrau und Marketingexpertin freut sich zusammen mit „Akropolis“-Inhaber: „Das Angebot bei Lieferando wird sehr gut angenommen.“ Bereits nach zwei Monaten wiesen die betriebswirtschaftlichen Daten eine günstige Prognose aus. Nach Abzug von Pacht und Fixkosten, hat der Gastronomiebetrieb

## Programm Förderung unternehmerischen Know-hows

■ Um besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freie Berufe zu unterstützen, hat das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** seit Anfang April sein Förderprogramm um ein **Modul** für Corona betroffene KMU und Freiberufler ergänzt. Die neue „Förderung unternehmerischen Know-hows“ gilt zunächst bis zum **31. Dezember 2020**.

■ Hinter diesem **Sofortprogramm**

verbirgt sich die Idee, dass ein **Firmeninhaber** oder **Freiberufler** gemeinsam mit einem **Unternehmensberater** den Betrieb **erhält**, ihn durch die Krise führt, die **Liquidität** wiederherstellt, weitere **Geschäftsfelder** findet oder vorhandene **digitalisiert**.

■ Diese **fachkundige** Unternehmensberatung, ohne dafür selbst einen Cent zu **investieren**, bietet ab sofort die Steuerkanzlei Bohn. zg

eine unternehmerische Perspektive. Zwischenzeitlich wird die Corona-Soforthilfe (Zuschuss Bund/Land Baden-Württemberg) verwendet, um aktuelle Verluste auszugleichen.

## Kredite richtig beantragen

Bei einem Maschinenbaubetrieb in Neulufheim steht die Produktion still. Grund: ausstehende Materiallieferungen. Um den künftigen Umsatzausfall ausgleichen zu können,

wurden Hilfskredite beantragt. „Die unternehmensberatende Herausforderung war hier, den Umsatzausfall zu planen, die Höhe des benötigten Darlehens zu berechnen und anschließend zu prüfen, ob die zusätzlichen Darlehensrückzahlungen künftig zusätzlich geleistet werden können“, schildert Tobias Bohn seine Aufgabe, die Kapitaldienstfähigkeit zu berechnen.

## Hygienevorschriften fordern heraus

Die Kompetenzen der Kanzlei Bohn halfen auch einer Friseurkette in Bruchsal. Die Inhaberin wollte wissen, wie lange sie die Situation mit den vorhandenen liquiden Mitteln überbrücken kann. Bohn berechnete, zu welchem Zeitpunkt die Friseurkette bei weiterhin geschlossenen Läden endgültig schließen muss. Zum 4. Mai dürfen die Friseure wieder ihre Geschäfte öffnen. Deshalb boomen die Terminanfragen. Dieser Spitzenwert entspannt allerdings nur auf den ersten Blick die Situation. Jetzt liegt die Herausforderung darin, die hohen Hygienevorschriften mit dem erhöhten Auftragsandrang unter einen Hut zu bekommen. zg



Mit Abstand und Mund-Nase-Maske, aber individuell auf die Bedürfnisse des Mandanten zugeschnitten: Steuerfachfrau Lisa Bohn (l.) berät Ioannis Skoumpopoulos in dessen Restaurant „Akropolis“ in Reilingen, das wegen Corona geschlossen ist. BILD: LENHARDT